

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 046-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0142

Eingereicht am: 05.02.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kropf (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 20.03.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Transparenz rund um die Vorfälle im Amt für Freiheitsentzug und Betreuung

Mit der Ankündigung der Suspendierung von Georges Caccivio als Direktor der Strafanstalten Thorberg und der Erteilung eines externen Untersuchungsauftrags zu den Vorfällen in den Anstalten Thorberg sind noch lange nicht alle Fragen geklärt bzw. auf dem Weg der Klärung. Auch mit der am 4. Februar 2014 erfolgten Erweiterung des externen Untersuchungsauftrags auf das Auswahlverfahren für die Anstaltsleitung von 2011 bleiben Fragen in Zusammenhang mit der Führungsverantwortung innerhalb des Amts für Freiheitsentzug und Betreuung und innerhalb der Polizei- und Militärdirektion unbeantwortet. Ein kurzer Blick auf die Medienberichterstattung zu den Vorfällen rund um den Anstaltsdirektor von Thorberg offenbart, dass es sich dabei nicht einfach um eine «Affäre Caccivio» handelt, sondern mindestens im selben Ausmass um Fragen von Führungsverantwortung innerhalb des Amts für Freiheitsentzug und Betreuung und innerhalb der Polizei- und Militärdirektion.

In einem Bund-Artikel am 1. Februar 2014 äusserte sich Amtsleiter Martin Kraemer dahingehend, dass er von den Verbindungen von Georges Caccivio ins Umfeld des Bistrots Yucca gewusst habe. Er habe in Caccvios Vergangenheit jedoch kein Problem gesehen. Das Wahlverfahren für den Posten als Direktor der Anstalten Thorberg lief zu Beginn des Jahres 2011. Am 24. Februar 2011 gab die Polizei- und Militärdirektion die Wahl Caccvios in einer Medienmitteilung bekannt. Das Auswahlverfahren und die Wahl erfolgten damit mitten in der Phase der Ermittlungen im Fall des Mords an einer Prostituierten in Biel. Zum Tötungsdelikt war es am 11. Oktober 2010 gekommen. Der erstinstanzliche Prozess fand zwischen dem 7. und 11. Mai 2012 statt.

Unbestritten ist, dass Georges Caccivio in Zusammenhang mit diesem Tötungsdelikt als Zeuge ausgesagt hat. Aufgrund der Medienberichte ist unklar, wann und in welchem Zusammenhang (polizeiliche Ermittlungen, Prozess) dies erfolgte. Wie auch immer: Es ist kaum denkbar, dass ein kantonaler Chefbeamter (entweder in der Funktion des Stabschefs im Amt für Freiheitsentzug und Betreuung oder in der Funktion als Direktor der Strafanstalten Thorberg) Zeugenaussagen in einem Mordfall macht, ohne dass er dies seinen Vorgesetzten offenlegt.

Allein die Kenntnisse von den Verbindungen von Georges Caccivio ins potenziell kleinkriminelle Milieu rund um das Bistrot Yucca in Biel hätte bei der Wahl zum Direktor der Strafanstalten Thorberg dazu führen müssen, dass klare und schriftliche Vereinbarungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten (z. B. die Etablierung eines regelmässigen Reportings) getroffen werden. Spätestens das Wissen um die Zeugenrolle von Georges Caccivio im Tötungsdelikt hätte die Alarmglocken läuten lassen und zur Erarbeitung entsprechender Standards führen müssen.

Unerklärlich ist auch, wieso nicht spätestens im Spätsommer (oder Dezember) 2013, als Polizeidirektor Hans-Jürg Käser mit Sicherheit von den Anschuldigungen wusste, entsprechende Massnahmen beschlossen und umgesetzt wurden.

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wann hat Georges Caccivio (GC) gegenüber seinem Vorgesetzten offengelegt, dass er als Zeuge in einem Tötungsdelikt bzw. in einem Mordprozess ausgesagt hat bzw. aussagen wird? Was genau beinhaltete die Information? Wurde aufgrund der Information bzw. der anschliessenden Gespräche klar, dass es sich um ein Tötungsdelikt im Umfeld der Prostitution bzw. der Drogenprostitution handelt? War der Umstand der Zeugenaussage in einem Tötungsdelikt im Umfeld der Prostitution in irgendeiner Form Diskussions- und Erwägungsgegenstand beim Wahlverfahren für das Amt als Anstaltsdirektor auf dem Thorberg? Wenn nein: Wieso nicht?
2. Wann hat Regierungsrat Hans-Jürg Käser erfahren, dass GC als Zeuge in einem Tötungsdelikt ausgesagt hat? Wann hat Regierungsrat Käser erfahren, dass es sich um ein Tötungsdelikt im Umfeld der (Drogen-) Prostitution handelt?
3. Wenn GC seinem Vorgesetzten offengelegt hat, dass er als Zeuge in einem Tötungsdelikt ausgesagt hat bzw. aussagen wird (und bekannt war, dass dieses Tötungsdelikt im Umfeld der Prostitution stattgefunden hat): Welche Massnahmen wurden innerhalb des Amts für Freiheitsentzug und Betreuung auf der Basis dieser Informationen ergriffen? Wurden Instrumente (z. B. regelmässiges Reporting) und Vorgaben zur Vermeidung von Interessenskonflikten als Anstaltsdirektor erarbeitet und erlassen? Wenn nein: Wieso nicht?
4. Wie werden in einem Wahl- bzw. Anstellungsverfahren für besonders exponierte Tätigkeiten innerhalb der Kantonsverwaltung ganz generell bereichsspezifische sicherheitsrelevante Eigenschaften der Bewerber/-innen geprüft?
5. Welche Massnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten wurden im August 2013 geplant und umgesetzt, als Regierungsrat Hans-Jürg Käser gemäss Medienberichten von den Beziehungen von GC im Umfeld der (Drogen-)Prostitution erfahren hat? Wenn abgesehen von rein informativen bzw. kommunikativen Schritten keine Massnahmen ergriffen wurden, wieso nicht? Wurden damals auch disziplinarische Massnahmen gegen GC ergriffen? Wenn ja, welche? Wenn nein, wieso nicht?